

Bei der Behörde des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI) ist zum 1. Januar 2021 die Funktion der

Abteilungsleitung 2 (Innere Sicherheit, Justiz, Kommunalwesen, Verkehr und Videoüberwachung) (Kennziffer 21-2020)

zu besetzen.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz kontrolliert bei den öffentlichen Stellen des Landes Baden-Württemberg sowie bei den nichtöffentlichen Stellen mit Sitz in Baden-Württemberg die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz. Außerdem nimmt er die Aufgabe des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit wahr. Die Behörde des LfDI hat aktuell ca. 60 Mitarbeitende und ist eine unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde. Der Dienstsitz ist Stuttgart.

Der Tätigkeitsbereich umfasst insbesondere:

- Leitung und Koordinierung der fachlichen und organisatorischen Aufgaben der Abteilung
 - Koordinierung von Grundsatzfragen, Bearbeitung von Einzelfällen und Beratungsanfragen sowie Prüfung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften
 - Konzeption und Koordination von Schwerpunktaufgaben und Projekten
 - Planung und Leitung von Kontrollbesuchen innerhalb Baden-Württembergs
 - Mitwirkung an Schulungsmaßnahmen insbesondere für die Bevölkerung und Behörden
 - Planung und Durchführung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Vorträge vor Fachpublikum und Veröffentlichungen aller Art
 - Vertretung der Abteilung gegenüber anderen obersten Landesbehörden, in öffentlichen Veranstaltung und in den Medien
 - Vertretung der Behörde in Gremien auf Bundes- und Landesebene
- Änderungen des Aufgabenzuschnitts bleiben vorbehalten.

Das Anforderungsprofil:

- Für den höheren Verwaltungsdienst zugelassene Person mit überdurchschnittlichen Rechtskenntnissen (beide juristische Staatsexamina mit mindestens 6,5 Punkten bestanden)
- Mehrjährige Berufserfahrung auf mindestens zwei Verwaltungsebenen, idealerweise auch Erfahrung im genannten Tätigkeitsbereich
- Hohe Sozialkompetenz, insbesondere durch Führungserfahrung in der Landesverwaltung nachgewiesene ausgeprägte Kompetenzen in der Führung von Mitarbeitenden und in der Teamarbeit
- Ausgeprägtes Verständnis für die fachlichen und politischen Anforderungen des Datenschutzes
- Ausgeprägte Fähigkeit zu konzeptionellem, selbstständigen, strukturierten und zielorientierten Arbeiten, Kreativität, hohe Verantwortungsbereitschaft, Konfliktfähigkeit und zielgerichtete Kommunikationsfähigkeiten
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, gerne auch in einer weiteren Fremdsprache
- Versierter Umgang mit den gängigen Microsoft Office-Anwendungen

Unser Angebot:

- Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe A 16 bewertet. Da es sich um ein Amt mit leitender Funktion handelt, finden die Regelungen zur Erprobung nach dem Landesbeamtengesetz Anwendung
- Familienfreundliche und flexible Arbeitsbedingungen und Förderung der persönlichen und beruflichen Entwicklung durch vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Flache Hierarchien, kurze Kommunikationswege und ein hilfsberechtigtes Kollegium
- Ein eigenverantwortliches Aufgabengebiet mit Raum für eigene Ideen
- Moderne Diensträume, die verkehrsgünstig in der Stuttgarter Innenstadt liegen
- Fahrtkostenzuschuss bei Nutzung des JobTicket BW

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Die Vollzeitstelle ist grundsätzlich teilbar bzw. eignet sich grundsätzlich auch bei reduzierter Arbeitszeit zur Besetzung nur durch eine Person. Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Interessierte, die das Anforderungsprofil erfüllen, werden gebeten, sich

bis spätestens 9. Oktober 2020

mit den üblichen Unterlagen schriftlich, versehen mit dem Hinweis „Vertrauliche Personalsache“, beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Herrn Dr. Stefan Brink, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, zu bewerben. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Hess unter der Telefonnummer 0711/615541-31.

Aus Verwaltungs- und Kostengründen können wir Bewerbungsunterlagen leider nicht zurücksenden. Wir empfehlen daher, keine Bewerbungsmappen zu verwenden und nur Kopien von Urkunden, Zeugnissen usw. einzureichen. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Die Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DS-GVO können unserer Homepage, Bereich „Arbeiten beim Landesbeauftragten“ entnommen werden.



Baden-Württemberg

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR DEN
DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT